Zeitschrift: Ur-Schweiz : Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz = La Suisse primitive : notices sur la préhistoire et l'archéologie suisses

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Band: 33 (1969)

Heft: 1

Artikel: Vom römischen Gutshof bei Seeb

Autor: Drack, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1034450

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom römischen Gutshof bei Seeb

Mit der Gründung von Vindonissa in den ersten Jahren nach Christi Geburt wurden nicht nur die Straßen nach Aventicum (Avenches), nach Augusta Raurica (Augst), nach der oberen Donau, nach Turicum (Zürich) bzw. Curia Raetorum (Chur) und endlich auch nach Vitudurum (Oberwinterthur)-Brigantium (Bregenz)-Augusta Vindelicorum (Augsburg) mehr und mehr ausgebaut, sondern überdies auch zwecks Beschaffung von Getreide für das Legionslager innerhalb einer bestimmten Region Gutshöfe angelegt. Die größten derartigen Anlagen fanden sich im Bereich der großen Straßenzüge nach Aventicum, nach Augusta Raurica, nach der oberen Donau und nach Vitudurum-Brigantium-Augusta Vindelicorum. Es ist deshalb nur verständlich, wenn besonders auch im Gebiet zwischen Zürich und Bülach bzw. zwischen Baden und Winterthur allenthalben größere Gutshöfe ausgemacht worden sind: Buchs und Dällikon im Furttal, Kastelhof östlich Dielsdorf, Schatzbuck bzw. Albüel nördlich und Gerlisberg nordöstlich von Kloten – sowie vor allem auch derjenige von Seeb, 2,5 km

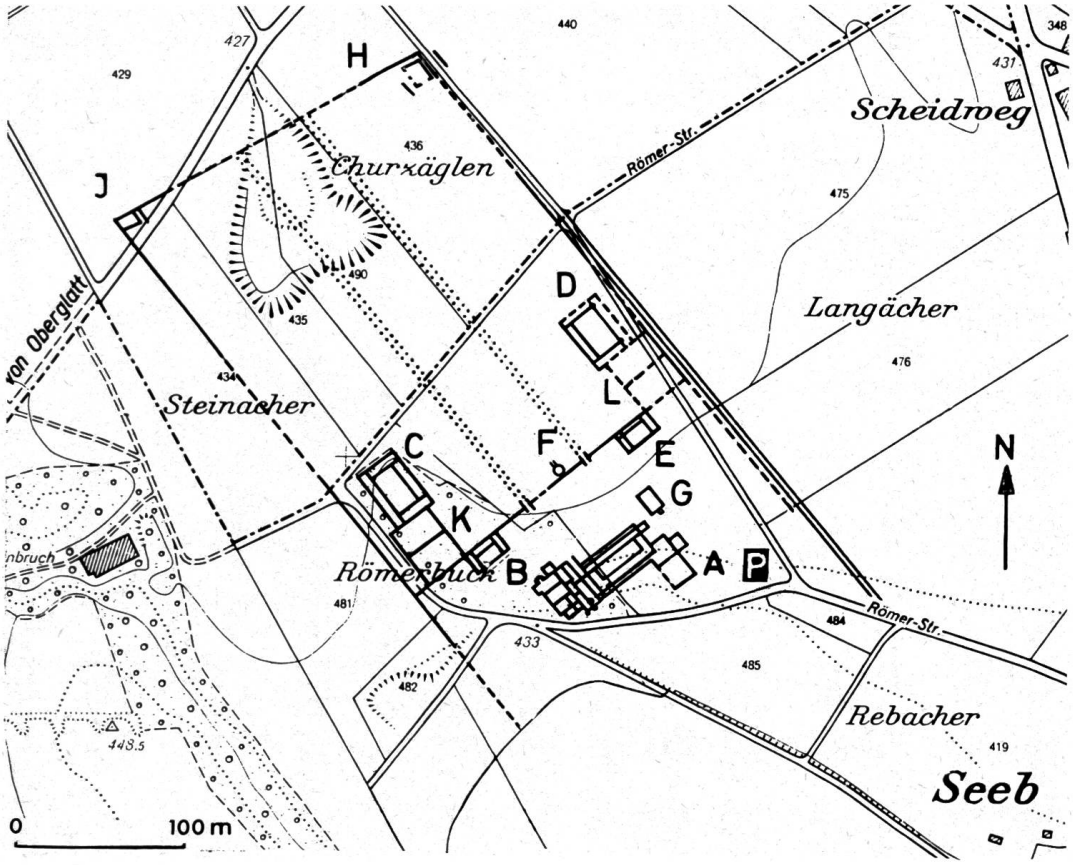

Abb. 1. Winkel ZH. Der römische Gutshof bei Seeb. Übersichtsplan.
Zeichnung Kant. Denkmalpflege Zürich. 1:5000.

Abb. 2. Winkel ZH. Der römische Gutshof bei Seeb. Badegebäude G während der Ausgrabung 1961, aus Osten. Photo Kant. Denkmalpflege Zürich.

südlich Bülachs bzw. 4,5 km oder 3 römische Meilen nördlich der Heerstraße Vindonissa-Vitudurum, welche in einer Geraden von West nach Ost, d.h. von Rümlang nach Kloten das einstige Klotener Ried, das Gebiet des heutigen Internationalen Flughafens Zürich-Kloten, durchzogen hatte.

Der römische Gutshof bei Seeb war so ausgedehnt, daß seine Ruinen eh und je im Bewußtsein der ansässigen Bevölkerung haften blieben. So ist es nicht verwunderlich, wenn schon 1852 ernsthafte Ausgrabungen erwogen wurden und man seither immer neu, sei es in Zusammenarbeit mit der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, sei es aus rein privatem Interesse von den verschiedenen Landeigentümern auf dem Römerbuck bzw. im flachen Ackerland der Kurzäglen Hand anlegte. Zuletzt hat Architekt Oskar Germann aus Zürich in freien Stunden mit dem Einverständnis des Schweizerischen Landesmuseums in den Jahren 1952–1955 im Gebiet des Römerwäldchens sondiert. Dann blieb es einige Zeit still um das römische Seeb, bis 1958 in der Kurzäglen mit der Kiesausbeutung begonnen wurde und man dabei auf die Überreste eines römischen Gebäudes (D) stieß. Von da ab hielten Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte der Gegend, allen voran die Herren Hermann Pfenninger aus Bülach und Arthur Frey (†) aus Bachenbülach ein waches Auge auf das Gelände. Dank der Wachsamkeit dieser Herren konnten in der Folge ein weiteres Gebäude (E), ein freistehendes Bad (G) und endlich das aufsehen-

Abb. 3. Winkel ZH. Der römische Gutshof bei Seeb. Herrenhaus A. Südteil des Westflügels nach der Konservierung 1965, aus Westen. Photo Kant. Denkmalpflege Zürich.

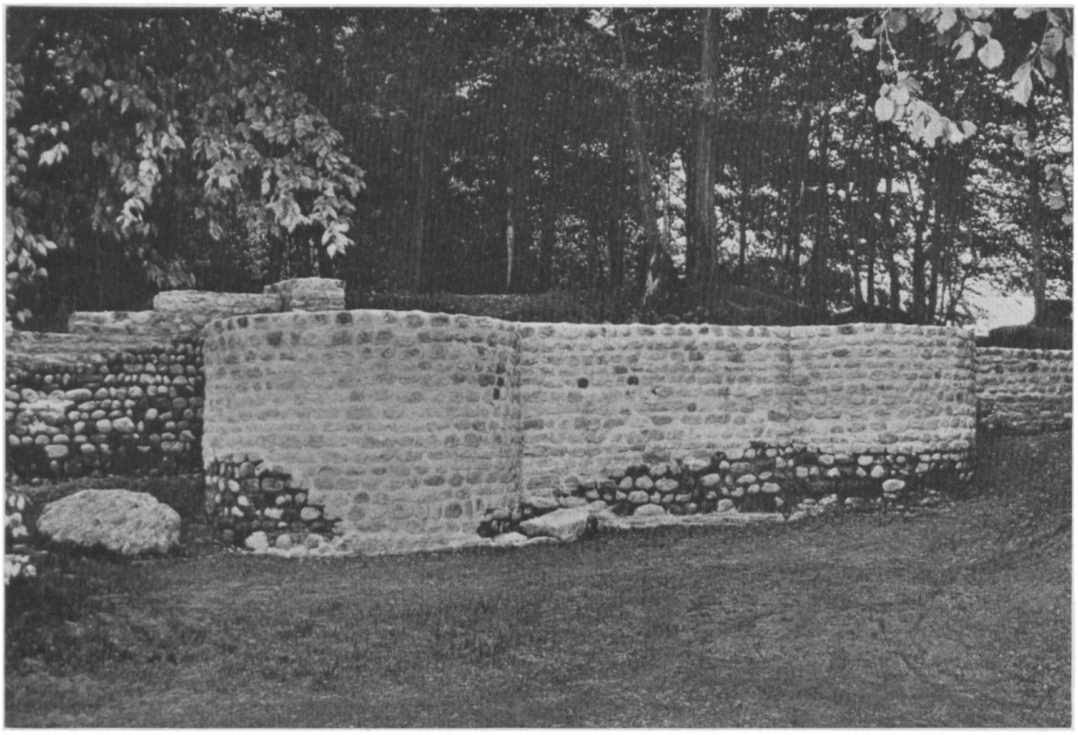

Abb. 4. Winkel ZH. Der römische Gutshof bei Seeb. Herrenhaus A. Südöstliche Stützmauerkonstruktion des Westflügels nach der Konservierung 1963, aus Süden. Photo Kant. Denkmalpflege Zürich.

Abb. 5. Winkel ZH. Der römische Gutshof bei Seeb. Herrenhaus A. Westflügel. Nördlichster Teil des Badetraktes, aus Westen. Photo Kant. Denkmalpflege Zürich.

erregende Brunnenhaus (F) freigelegt werden. Die Entdeckung dieses einzigartigen Baudenkmals aus römischer Zeit im Jahre 1961 bestimmte alsdann den Regierungsrat des Kantons Zürich, dem Kantonsrat den Antrag zu stellen, den Kern des nun in seinen Ausmaßen mehr oder weniger gut erkannten römischen Gutshofes durch Kauf eines entsprechenden Gebietes zu sichern, vollständig ausgraben zu lassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Leider kam der diesbezügliche Kantonsratsbeschluß erst 1963 zustande, doch hatte die Direktion der öffentlichen Bauten unter Leitung von Regierungsrat Dr. Meierhans in der Zwischenzeit die weitere Kiesausbeutung im Bereich des Gutshofes untersagt. So war es möglich, ab Spätherbst 1963 in einzelnen Ausgrabungskampagnen die Ruinen des Herrenhauses A, der Gebäude B und C sowie H und J, der ummauerten Höfe K und L sowie der Umfassungsmauern und der inneren Hofmauer, welche das einstige Parkgelände um das Herrenhaus A herum vom riesigen Wirtschaftshof mit den Bauten B–L abgetrennt hatte, zu untersuchen. Das so erfaßte Gelände ist 7,5 ha groß.

Heute liegen die sämtlichen Pläne der Baureste im einzelnen und gesamten vor, vom Herrenhaus A zudem auch der Bauetappenplan. Überdies sind im Kerngebiet des Römerbucks, des Römerwäldchens, des Neuackers und der Kurzäglen die Baureste entweder markiert oder gar konserviert und mit Orientierungstafeln ausgestattet. Schließlich erstellte man im März 1969 über

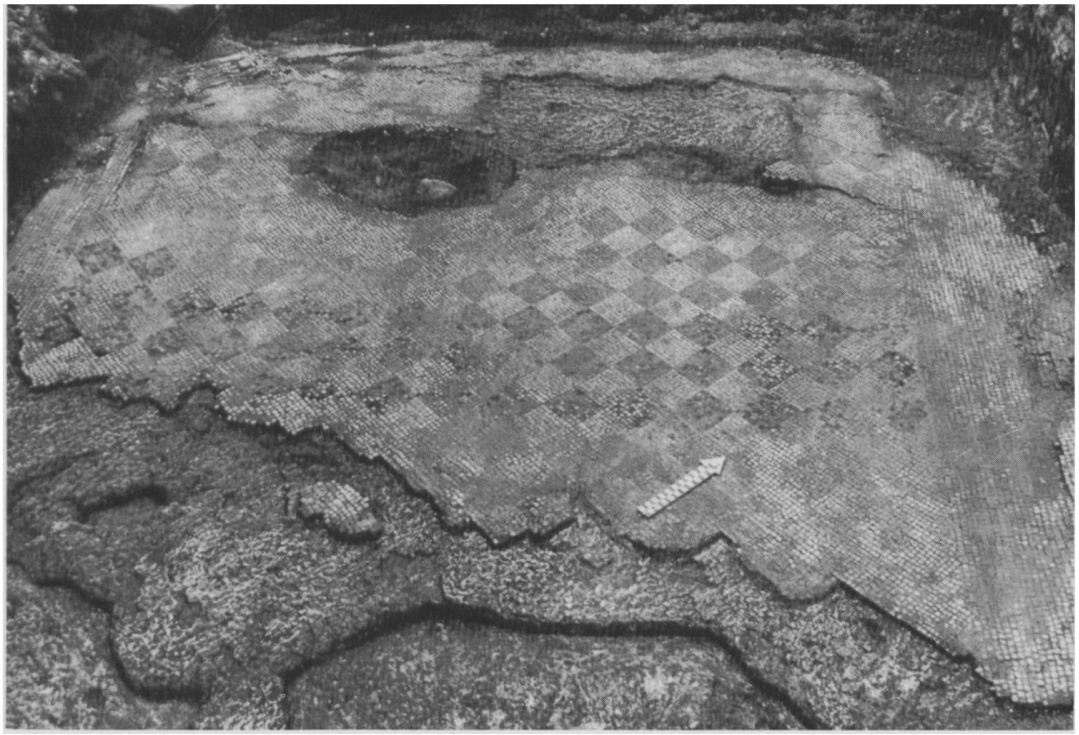

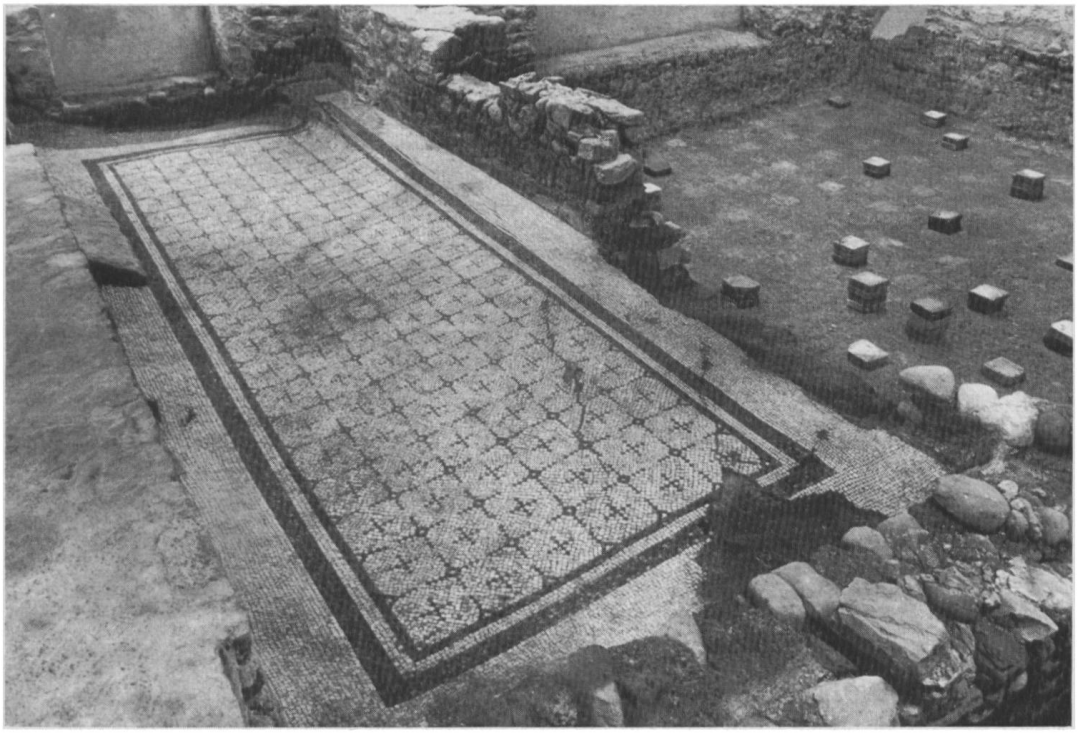

Abb. 6 und 7. Winkel ZH. Der römische Gutshof bei Seeb. Herrenhaus A. Westflügel. Mosaik mit Würfelmuster (oben) und Korridor-Mosaik (unten). Photo Kant. Denkmalpflege Zürich.

Abb. 8. Winkel ZH. Der römische Gutshof bei Seeb. Terra sigillata-Schüssel mit Barbotinedekor. 1:2. Photo Schweizerisches Landesmuseum Zürich.

der Heizzentrale innerhalb des Westflügels des Herrenhauses A einen Schutzbau, desgleichen über dem an Ort und Stelle konservierten Töpferofen in der Westecke des Gebäudes B.

Das Herrenhaus A war selbstverständlich die größte Anlage. Es ward auf dem «Römerbuck» erstellt, d. h. auf einem den Talboden von Bülach nach Süden hin von Ost nach West abtrennenden Moränenzug. Im Endausbau wies diese «Villa» eine Länge von 82,4 m und eine Breite von 56,7 m auf. Zudem ließen sich einwandfrei mindestens 5 größere Bauetappen mit weiteren kleineren Veränderungen konstatieren, von denen die erste ein Holzbau gewesen sein muß.

Das Gebäude B war anfänglich ein Wohnhaus, später hat man es aber zu einer fabrica umgebaut, d. h. zu einem Gewerbebau mit vielen Feuerstellen, mit einer Doppelofenanlage, die höchstwahrscheinlich zum Räuchern diente, und mit einem Töpferofen.

Das Gebäude C muß ein mit Wohngelegenheiten ausgestatteter Scheunenbau gewesen sein, ein Bau mit zentraler Halle, darüber befindlicher Getreideschütte und rundum vorgesetzten Anbauten, in der Querachse mit Wagen durchfahrbar. Hier sind umgestürzte Mauern sowie eine Steinschwelle mit Wagengleisen von besonderem Interesse.

Der Bau D zeigte einen Kern, dessen Grundriß spiegelbildlich mit demjenigen des Gebäudes C identisch ist, und dessen Anbauten offensichtlich aus Holz konstruiert gewesen sein müssen.

Das Wohnhaus E muß im Aufbau dem Bau B geglichen haben. Jedenfalls sind sie nicht nur grundrißlich, sondern darüber hinaus auch in bezug auf Länge und Breite identisch.

Das Brunnenhaus F besteht aus einem zylindrischen Mauerrund, das noch heute 2,50 m in die Erde reicht, und in dessen Zentrum ein 6 m tiefer Sood liegt. Der Rundbau ist durch eine Rampe von Nordwesten her erreichbar.

Das Badegebäude G umfaßt einen Auskleideraum, der mit einem Kaltwasserbade kombiniert war, ein Lauwarm- und ein Warmwasserbad. Erhalten waren anläßlich der Ausgrabung auch noch der als Grube ausgebildete Standort des Heizers, Teile des Präfurniums, d.h. des Heizkanals, eine Badewanne und viele Überreste der Hypokaustpfeilerchen.

Vom Gebäude H waren nur noch Mauerreste vorhanden. Der Bau J liegt leider großenteils unter der Staatsstraße Oberglatt-Bachenbülach. Es muß ein einfacher Ökonomie- und Wohnbau gewesen sein. Außerhalb der Umfassungsmauern dürften sowohl beim Gebäude H als auch beim Bau J aus Holz konstruierte Werkstätten gelegen haben.

Die Hofanlagen K und L scheinen offene, jedoch ummauerte Pferche gewesen zu sein, wohl für Kleinvieh wie Schafe, Schweine, eventuell auch Hühner und dergleichen mehr.

Soweit das Fundgut aufgearbeitet ist, läßt sich der Beginn der Anlage in tiberische Zeit, d.h. etwa um 10/15 n.Chr., die Blütezeit ins 2. Jahrhundert und das Ende in den Beginn des 4. Jahrhunderts ansetzen. Die wichtigsten Kleinfunde sind außer Münzen, Keramik, Eisengegenständen wie Messer, Sensen, Gertel und Beschlägen usw. die schon 1865 gefundene Herkulesstatuette, eine kleine Juppiterbüste aus rötlichem Ton, beide aus dem Bereich des Herrenhauses A, sowie eine kleine fragmentierte Tonstatuette einer Muttergottheit mit zwei Säuglingen.

Wir hoffen, die sämtlichen noch zu bewerkstelligenden Arbeiten im Gebiet des römischen Gutshofes Seeb im Frühling 1969 zu Ende führen und das Gelände mit den hochinteressanten Bauresten anfangs Juni in einer schlichten Feier der Öffentlichkeit übergeben zu können.

Walter Drack